

GEMEINDE UTZENSTORF

7. PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Donnerstag, 2. Dezember 2004**, 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

| | |
|--------------|---|
| Anwesend: | 59 Personen 2'739 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte |
| Leitung: | Christian Allemann, Präsident |
| Gemeinderat: | Marianne Althaus, Heinz Bürgi, Adrian Burren, Daniel Gast, Andreas Krähenbühl, Hans Peter Müller, Maja Wüthrich |
| Verwaltung: | Magdalena Nyfeler (mit Antragsrecht), Markus Sohm |
| Sekretär: | Christoph Hubacher, Gemeindeschreiber (mit Antragsrecht) |
| Protokoll: | Barbara Beer, Sekretär-Stv. |
| Presse: | Schneider Rita, Berner Rundschau |

TRAKTANDEN

01. Reglement für die Spezialfinanzierung „Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens“ - Genehmigung
02. Gemeindeverband der Gewerbeschule Burgdorf - Auflösung
03. Voranschlag 2005 - Genehmigung
04. Einbürgerung - Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes
05. Ehrungen
06. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 28. Oktober und 25. November 2004 publiziert.

Es sind 2'739 Einwohnerinnen und Einwohner in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Eine Zusammenfassung des Voranschlages und Informationen zu den Traktanden wurden im Dorfkurier publiziert. Die Akten lagen ab 1. November 2004 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und der vollständige Voranschlag 2005 konnte bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Christian Allemann gibt bekannt, dass er bei Stimmengleichheit die Enthaltungen ebenfalls zählen lasse. Stimmt das Total der Anwesenden mit den ermittelten Stimmen nicht überein, wird er die Abstimmung wiederholen und erst dann den Stichentscheid fällen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Grütter Beda, Birkenweg 1
- Schneider Hans Peter, Dammweg 17
- Sommer Werner, Nelkenweg 2

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2004 lag bei der Gemeindeverwaltung vom 14. Juni bis 13. Juli 2004 zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 13. Juli 2004 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 10. Juni 2004 publiziert.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2004 lag bei der Gemeindeverwaltung vom 19. Juli bis 17. August 2004 zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 24. August 2004 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 15. Juli 2004 publiziert.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

- 30 1.12.113 Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens (Originalreglement)

Reglement für die Spezialfinanzierung „Walterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens“ - Genehmigung

Für die Liegenschaften des Finanzvermögens wird empfohlen, eine Spezialfinanzierung für den Walterhalt zu führen. Dafür muss bis spätestens 31.12.2010 eine reglementarische Grundlage geschaffen werden.

Diese Spezialfinanzierung bezweckt die vorsorgliche Mittelreservierung und vermeidet grosse Schwankungen des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen, beziehungsweise für Renovationen und Sanierungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das "Reglement für den Walterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens" zu genehmigen.

Abstimmung:

Das "Reglement für den Walterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens" wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

- 31 1.1234.504 Gewerblich-Industrielle Berufsschule Burgdorf-Langnau GIBBUL (Gemeindeverband)

Gemeindeverband der Gewerbeschule Burgdorf - Auflösung

Auf 01.01.2001 wurde die Gewerbeschule Burgdorf durch den Kanton übernommen. Die Trägerschaft des Gemeindeverbandes wurde damit hinfällig. Aus der Liquidationsrechnung wird die Gemeinde Utzenstorf eine Gutschrift von Fr. 3'189.-- erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindeverband der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Burgdorf-Langnau und das dazu gehörende Organisationsreglement aufzuheben.

Abstimmung:

Die Aufhebung des Gemeindeverbands der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Burgdorf-Langnau und des dazu gehörenden Organisationsreglements wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

32 8.100. Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

Voranschlag 2005 - Genehmigung

Der durch Magdalena Nyfeler (Leiterin Finanzverwaltung) erläuterte Finanzplan, Voranschlag und die Investitionsrechnung basieren auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten. Die grössten Abweichungen im Voranschlag 2005 zum Voranschlag 2004 werden durch die Leiterin der Finanzverwaltung begründet.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2005 rechnet bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,74 Einheiten mit Aufwendungen von Fr. 13'978'766.-- und Erträgen von Fr. 13'692'026.-- und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 286'740.-- ab.

Durch den Ausgabenüberschuss wird sich das Eigenkapital per Ende 2005 auf Fr. 1'854'382.-- verringern.

Finanzplan

Der Finanzplan basiert auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,74 Einheiten für den ganzen Planungszeitraum und dem durch den Gemeinderat genehmigten Investitionsprogramm.

Erstmals wurde der Finanzplan 2005 - 2009 mit dem neuen EDV-Programm Abacus erstellt und im November 2004 durch den Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2005 zu genehmigen.

Norbert Wohlkinger fragt nach der Qualität des vorliegenden Voranschlags und nach den Differenzen der Voranschläge gegenüber den Rechnungen der letzten vier Jahre.

Marianne Althaus (RC Finanzen) antwortet, dass der Gemeinderat von der Qualität des Voranschlags überzeugt ist.

Norbert Wohlkinger erläutert die Differenzen der budgetierten und tatsächlich erreichten Ergebnisse der letzten vier Jahre. Er kommt zum Schluss, dass mit einer Steueranlage von 1,54 Einheiten seit 2000 immer ausgeglichene Rechnungsergebnisse und ein Schuldenabbau von 5 Mio. Franken erreicht worden wären. Er ist der Meinung, dass die Voranschläge übervorsichtig erstellt wurden und nun langsam eine andere Richtung eingeschlagen werden kann.

Marianne Althaus (RC Finanzen) antwortet, dass um sachlich zur Genauigkeit der Budgetierung zu argumentieren, die Ausführungen von Norbert Wohlkinger noch mit den unvorhersehbaren Tatsachen ergänzt werden müssten.

René Oppliger fragt, wieso nicht weniger Abschreibungen budgetiert werden und dafür der Steuersatz gesenkt wird.

Marianne Althaus (RC Finanzen) antwortet, dass die Abschreibungen zur Deckung des Investitionsbedarfs budgetiert wurden. Durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre wurden diverse Investitionen zurückgestellt, die nun noch anstehen.

Norbert Wohkinger empfiehlt der Versammlung, den Voranschlag 2005 abzulehnen und dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Jürgen Brand interessiert sich, wieso die Sanierung der Fabrikstrasse jetzt vorgenommen wird. Darüber wird ausführlich unter dem Traktandum Verschiedenes orientiert.

Abstimmung:

Der Voranschlag 2005, mit der Steueranlage von 1,74 Einheiten, der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes, der Wehrdienstabgaben von 3 % der Staatssteuern (max. Fr. 400.--) sowie der Hundetaxe von Fr. 50.-- je Hund wird mit 47 Ja-, 4 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen genehmigt.

Das Investitionsbudget wird unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Verpflichtungskredite zur Kenntnis genommen.

33 1.1511. Einbürgerungen

Einbürgerung - Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
- Verordnung über das Einbürgerungsverfahren

Betreffend Wohnsitzdauer müssen bei Einreichung des Gesuches folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Einbürgerungsgemeinde vor Einreichung des Gesuches.

Der Gemeinderat hat folgendes Gesuch begutachtet und beantragt, der nachgenannten, die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllenden Person, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern. Die Einbürgerungsgebühren wurden vom Gemeinderat festgesetzt.

- **Dulai Nurije**, geb. 1983, von Mazedonien, (...), wohnhaft in Ut-zenstorf, (...)

Abstimmung:

Das Gemeindebürgerrecht wird Dulai Nurije ohne Gegenstimmen zugesichert.

34 1.441. Gratulationen, Geburtstage, Ehrungen

Ehrungen

Maja Wüthrich (RC Bildung/Kultur) ehrt folgende Personen für ihre ausserordentlichen Leistungen:

- Christopher Allemann, Karate Weltmeisterschaft Pretoria, Südafrika:
Goldmedaille Kumite (Kategorie 13-jährig)
- Patrick Allemann, Karate Weltmeisterschaft Pretoria, Südafrika:
Goldmedaille Team-Kata
- Simon Erhard, Karate Weltmeisterschaft Pretoria, Südafrika:
Silbermedaillen Team-Kata und Team-Kumite
- Christoph Sommer, Laufen, Paralympics Athen, Griechenland:
6. Rang Bahn 5'000 m in 0:15:10.20 (Schweizer Rekord)
- Hans Ammann, Modellflug Weltmeisterschaft Deblin, Polen:
3. Rang und Goldmedaille Teamwertung (nicht anwesend)

Alle erhalten als Anerkennung ihrer Leistungen ein kleines Präsent.

Maja Wüthrich (RC Bildung/Kultur) ehrt anschliessend François Quinche, Lehrer an der Schule Utzenstorf von 1962 - 2004. François Quinche bedankt sich für die Würdigung seiner Arbeit und das Geschenk.

Verschiedenes

Marianne Althaus (RC Finanzen) orientiert über den Stand der Sanierungsmassnahmen der Schulanlagen und über die weiteren Arbeiten.

Daniel Gast (RC Planung/Umwelt) orientiert über den schlechten Zustand der Fabrikstrasse. Nicht nur eine Sanierung steht im Vordergrund, sondern auch die Verkehrssicherheit durch das starke Befahren des anstossenden Gewerbes. Er erklärt die Verkehrssicherheitsmassnahmen anhand eines Planes. Dieses Projekt wird nun mit der Papierfabrik und den verschiedenen Anstössern besprochen.

François Quinche bemerkt, dass sein Sohn im Schlossstock wohnt und auch dort viel zu schnell gefahren wird. Daniel Gast antwortet, dass in diesem Bereich keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen geplant sind.

Weiter orientiert er über die geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich Gotthelfstrasse. Im Frühjahr 2005 wird eine Orientierungsversammlung stattfinden.

Das Bauinventar der Gemeinde Utzenstorf ist öffentlich aufgelegt und wird durch die kantonale Denkmalpflege überarbeitet.

Der Verkauf des Baulandes ZPP Nr. 10 „Dorf“ konnte noch nicht vollzogen werden. Eine geringfügige Änderung des Baureglements musste aufgrund eines Fehlers vorgenommen werden. Bei der öffentlichen Ausschreibung wurden Einsprachen eingereicht und es konnten keine Einigungen erreicht werden. Die Angelegenheit ist nun beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zum Entscheid und kann anschliessend durch die Einsprecher an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die ZPP Nr. 12 „RSA Landshut“ konnte bis heute noch nicht geregelt werden.

Kurt Andrist erkundigt sich, wieso die Bewirtschaftung des Waldes einer externen Firma vergeben und im Schachen so viele Bäume abgeholzt wurden.

Daniel Gast (RC Planung/Umwelt) antwortet, dass die Planungs- und Umweltkommission die Waldbewirtschaftung als Mandatsauftrag an Eduard Reusser, Belp, vergeben hat. Der Holzschlag im Schachen musste aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden.

Er orientiert weiter, dass die Preise des Brennholzverkaufs angepasst wurden, damit die Kosten gedeckt werden können.

François Quinche findet es schade, dass auch spezielle Bäume gefällt wurden. Er möchte wissen, wieso die Baumstämme halbhoch stehen gelassen wurden.

Markus Sohm (Leiter Bauverwaltung) erklärt, dass die Stämme so stehen gelassen wurden, damit mit den Fahrzeugen nicht in den Wald gefahren werden kann.

Adrian Burren (Präsident des Gemeinderats) orientiert über das neu gestartete Gemeindehaus-Projekt. Anregungen dazu können noch bis Ende Jahr der Arbeitsgruppe mitgeteilt werden.

Er dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und Christian Allemann für die geleistete Arbeit.

Christian Allemann macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam.

Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Die Protokollauflage und die Einsprachefrist werden ca. 3 Wochen nach der Versammlung im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Jahreswechsel und der Einladung zu einem Glas Wein schliesst er die Versammlung um 21.20 Uhr.

Präsident der Gemeindeversammlung:

Präsident des Gemeinderats:

Gemeindeschreiber:

Protokollführerin: